



## Formular Informationspflichten

### Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

- Amt für BürgerService, Fahrerlaubnisse -

Der Schutz Ihrer Daten genießt bei der Stadt Kempten (Allgäu) einen hohen Stellenwert. Das städtische Amt für BürgerService verarbeitet daher Ihre personenbezogenen Angaben im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesmeldegesetzes (BMG). Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie im Interesse eines transparenten Verwaltungshandelns über die Einzelheiten der Erhebung und weiteren Verwendung Ihrer Daten.

#### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen (Führerscheinwesen) durch das Amt für BürgerService der Stadt Kempten (Allgäu)

#### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO**

Verfahrensverantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Kempten (Allgäu), Amt für BürgerService, Abteilung BürgerService Zulassung - Fahrerlaubnisbehörde  
Anschrift: Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu)  
E-Mail: [poststelle@kempten.de](mailto:poststelle@kempten.de), Tel.: 0831/115

#### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Kempten (Allgäu)  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu)  
E-Mail: [datenschutz@kempten.de](mailto:datenschutz@kempten.de), Tel.: 0831/2525 – 473

#### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Stadt Kempten (Allgäu) - Fahrerlaubnisbehörde - verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

- der Erteilung oder Verlängerung einer allgemeinen Fahrerlaubnis
- der Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- dem Antrag auf Umtausch eines Führerscheines in einen Kartenführerschein oder eines Ersatzführerscheines
- der Ausstellung eines internationalen Führerscheines
- der Umschreibung von Dienstführerscheinen und ausländischen in deutsche Fahrerlaubnisse
- dem Entzug der Fahrerlaubnis
- weiteren fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen
- der pflichtgemäßen Prüfung der Fahrtauglichkeit bei Informierung durch Außenstehende über vorgegebene Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit

Die Verarbeitung

- besteht in einer Erhebung, Speicherung, ggf. auch Änderung, Übermittlung, Sperrung und Löschung Ihrer persönlichen und fahrerlaubnisrechtlichen Daten im Örtlichen und Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und Fahreignungsregister (FAER),
- dient der Herstellung des Kartenführerscheines bei der Bundesdruckerei
- wird ggf. mit Begleichung anfallender Gebühren im Wege des E-Payment-Zahlverfahrens abgeschlossen.

Ihre Daten werden dabei erhoben

- zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe
- gem. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b) DSGVO,
- Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit
- § 29 48 Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- §§ 21, 49, 57, 59 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- § 59 Fahrlehrergesetz (FahrIG)

#### **5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

- persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (im Wesentlichen Personalien, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Familienstand, Foto und Unterschrift)
- Daten über Art, Umfang und Gültigkeit der Fahrerlaubnis,
- Erkenntnisse aus dem FAER und Bundeszentralregister
- Nachweise über die Erste Hilfe-Kenntnis oder andere Qualifikationen in medizinischen Berufen
- Erkenntnisse über die gesundheitliche und charakterliche Eignung
- Nachweise nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Maßnahmen nach den Vorschriften über das Punktesystem und Fahrerlaubnis auf Probe
- Angaben, Belege und Anerkennungen Fahrschulen betreffend
- Belege über Ortskundeprüfungen
- Hinweise Außenstehender, die personenbezogene Angaben über die Fahrtauglichkeit eines Fahrerlaubnisinhabers/einer Fahrerlaubnisinhaberin beinhalten

#### **6. Quellen der personenbezogenen Daten gem. Art. 14 DSGVO**

Sofern wir die Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir diese Angaben – soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist – aus öffentlich zugänglichen Informationen bzw. im Falle der Informierung durch Außenstehende aufgrund dadurch veranlasster Nachfragen.

#### **7. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden in Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben unter dem Vorbehalt entsprechender gesetzlicher Regelungen übermittelt an

- Kraftfahrtbundesamt (ZFER und zentrales FAER)
- Bundesdruckerei (wg. Herstellung des Kartenführerscheines)
- andere Fahrerlaubnisbehörden (zur Ausfertigung neuer Fahrerlizenzen, Datenabgleich und Überprüfung der Fahreignung)
- technische Prüfstellen (Prüfauftrag hinsichtlich der Fahrerlaubnisklassen)
- Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, zum Vollzug von Strafen und Bußgeldbescheiden oder für Verwaltungsmaßnahmen bzw. Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind
- Untersuchungsstellen, die vom Fahrerlaubnisinhaber im Rahmen der Fahreignungsverfahren beauftragt wurden
- Fahrerlaubnisinhaber, wenn diese ein Akteneinsichtsrecht geltend machen (falls Außenstehende der Fahrerlaubnisbehörde zu überprüfende Informationen über die Fahrtauglichkeit des Fahrerlaubnisinhabers zukommen lassen)

## **8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

(= außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes = EU + Norwegen, Island und Liechtenstein)

Ihre Angaben werden gem. §§ 55, 56 StVG, 56 FeV Richtlinie 2011/82 EU lediglich dann an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt, soweit dort seitens der EU ein angemessenes Datenschutzniveau i. S. v. Art. 32, 44 bis 50 DSGVO anerkannt ist.

## **9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die o. g. Daten werden

- im örtlichen FAER
- gem. § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder
- eine amtliche Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen vorliegt oder
- bei Übernahme in das ZFER gem. § 65 Abs. 2 Nr. 3 StVG.

Im Rahmen eines Fahrerlaubnisverfahrens vorgelegte Antragsunterlagen werden nach zehn Jahren gelöscht oder – bei analogen Akten - vernichtet. Lichtbilder und Unterschriften werden zwei Jahre nach Abschluss des Antrags gelöscht.

Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse werden gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens zehn Jahren vernichtet, es sei denn, dass die mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im FAER oder ZFER entsprechend gesetzlicher Regelung zu einem anderen Termin getilgt oder gelöscht werden müssen.

## **10. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch u. a. dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Soweit Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Kempten (Allgäu), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ferner besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern, Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Tel.: 089/212672-0

**11. Information bei späterer Zweckänderung**

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf ergeben, dass Ihre personenbezogenen Daten für den gleichen Zweck, der bei der Erhebung angegeben wurde, an weitere Dritte zu übermitteln sind, bedarf es hierzu keiner gesonderten Information.

**12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung der in Ziff. 4 benannten Aufgaben erforderlich und gesetzliche Pflicht.

Wenn Sie die notwendigen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden bzw. es ist entsprechend gesetzlicher Vorgaben nach Rechts- und Aktenlage zu entscheiden.